

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Februar 2025 14:03

Natürlich müsste man bei Einführung der Arbeitszeiterfassung sehr genau definieren, wann ich in den Ferien tatsächlich Urlaub eintrage. Die restlichen Tage sind Arbeitstage und wenn ich da nicht gerade vorbereite oder korrigiere baue ich Mehrarbeit aus der Unterrichtszeit ab natürlich. Dann wäre aber auch endgültig klar, dass z.B. Kollegen die in REHA sind eben in dieser Zeit keine Mehrarbeit abbauen sondern auf Krankenstatus laufen. Das Gleich gilt für Schwerbehinderte mir ihrem Anspruch auf Zusatzurlaub. Dieser ist nämlich bisher, wie es so schön heißt in den Ferien zu nehmen. In Ordnung, aber auch an den Tagen wird natürlich keine Mehrarbeit abgebaut. Darüber hinaus kenne ich viele Kollegen, die mit Urlaubsantritt erst mal eine Woche im Bett liegen, weil in der Entlastungsphase alle Keime der Welt über sie her fallen. Auch hier würden dann Kollegen sich endlich auch in den Ferien krank melden. Denn auch an diesen Tagen entfällt die Arbeitspflicht.